

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(15. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksache 15/3420 –**

**Dreizehnte Verordnung zur Durchführung
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen – 13. BImSchV)**

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 56. Sitzung am 3. Juli 2003 der Verordnung der Bundesregierung „Dreizehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen – 13. BImSchV)“ – Drucksachen 15/1074, 15/1154 Nr. 1, 15/1281 – zugestimmt.

Der Bundesrat hat dieser Verordnung in seiner 792. Sitzung am 17. Oktober 2003 mit 43 Änderungsmaßgaben zugestimmt.

Die Bundesregierung hat beschlossen, hiervon 39 Maßgaben vollständig, zwei Maßgaben teilweise und zwei Maßgaben nicht zu übernehmen.

Der Deutsche Bundestag hat der entsprechend neu gefassten Verordnung der Bundesregierung – Drucksachen 15/2596, 15/2630 Nr. 2.1, 15/2802 – in seiner 102. Sitzung am 1. April 2004 zugestimmt.

Der Bundesrat hat dieser Verordnung in seiner 800. Sitzung am 11. Juni 2004 mit der Änderungsmaßgabe zugestimmt, dass in § 8 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung die Wörter „Mischfeuerungen, ungeachtet des verwendeten Brennstoffgemischs“ durch die Wörter „Prozessfeuerungsanlagen, ungeachtet des verwendeten Brennstoffes“ ersetzt werden.

Die Bundesregierung hat beschlossen, diese Änderungsmaßgabe des Bundesrates unverändert zu übernehmen.

Die entsprechend neu gefasste Verordnung der Bundesregierung bedarf nach § 48b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Zustimmung zur Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 15/3420 – zuzustimmen.

Berlin, den 30. Juni 2004

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Astrid Klug
Berichterstatterin

Marie-Luise Dött
Berichterstatterin

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Astrid Klug, Marie-Luise Dött, Winfried Hermann und Birgit Homburger

I.

Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 15/3420 – wurde in der 116. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2004 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, der Verordnung zuzustimmen.

II.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 56. Sitzung am 3. Juli 2003 der Verordnung der Bundesregierung „Dreizehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen – 13. BImSchV)“ – Drucksachen 15/1074, 15/1154 Nr. 1, 15/1281 – zugestimmt. Der Bundesrat hat dieser Verordnung in seiner 792. Sitzung am 17. Oktober 2003 mit 43 Änderungsmaßnahmen zugestimmt. Die Bundesregierung hat beschlossen, hiervon 39 Maßnahmen vollständig, zwei Maßnahmen teilweise und zwei Maßnahmen nicht zu übernehmen. Der Deutsche Bundestag hat der entsprechend neu

gefassten Verordnung der Bundesregierung – Drucksachen 15/2596, 15/2630 Nr. 2.1, 15/2802 – in seiner 102. Sitzung am 1. April 2004 zugestimmt. Der Bundesrat hat dieser Verordnung in seiner 800. Sitzung am 11. Juni 2004 mit der Änderungsmaßgabe zugestimmt, dass in § 8 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung die Wörter „Mischfeuerungen, ungeachtet des verwendeten Brennstoffgemischs“ durch die Wörter „Prozessfeuerungsanlagen, ungeachtet des verwendeten Brennstoffes“ ersetzt werden. Die Bundesregierung hat beschlossen, diese Änderungsmaßgabe des Bundesrates unverändert zu übernehmen. Die entsprechend neu gefasste Verordnung der Bundesregierung bedarf nach § 48b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Verordnung – Drucksache 15/3420 – in seiner Sitzung am 30. Juni 2004 ohne Aussprache behandelt. Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung – Drucksache 15/3420 – zuzustimmen.

Berlin, den 30. Juni 2004

Astrid Klug
Berichterstatlerin

Marie-Luise Dött
Berichterstatlerin

Winfried Hermann
Berichterstatler

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

